

Die Armenier Polens und Ungarns des 17. Jahrhunderts in gleichzeitiger Communio mit Rom und mit Eĉmiadzin

Um zu verstehen, wie es im 17. Jahrhundert zu gleichzeitiger Communio mit Rom und mit Eĉmiadzin kommen konnte, muss man bedenken, dass damals die Grenze zwischen unierten und nicht-unierten östlichen Christen sowohl in Rom als auch im Osten anders aufgefasst wurde als im darauffolgenden 18. Jahrhundert. Die Union der Armenier Polens mit der lateinischen Kirche ist dafür ein sprechendes Beispiel.

1) Unionen *pro foro interno*

Um die konfessionellen Verhältnisse bei den Armeniern Polens im 17. Jahrhundert verstehen zu lernen, ist an ein Phänomen zu denken, das für heutige Vorstellungen schwer begreiflich erscheint: an die eine Zeitlang recht weit verbreiteten Unionen *pro foro interno*. Sie waren der eine von zwei Wegen, auf denen man im 16. und 17. Jahrhundert versuchte, für die Union, die 1439 in Florenz beschlossen, aber recht bald nach der Eroberung Konstantinopels durch die Türken sozusagen beiseite geschoben worden war, nachträglich noch eine Rezeption einzuleiten.

Den einen Weg beschritt man in Polen und Oberungarn, als dort die Kirchen byzantinischer Tradition unter schweren Druck der Reformation geraten waren. Zahlreiche Kirchenführer der dortigen Kirchen byzantinischer Tradition stimmten den Florentiner Vätern zu, welche die Lateiner für ebenso rechtgläubig hielten wie ihre eigene Kirche; sie erhofften von den Katholiken, die durch das Reformkonzil von Trient neu erstarkt waren, Hilfe bei der Abwehr des Protestantismus. Um eine solche umso leichter und wirkungsvoller zu erlangen, wollten sie die in Florenz beschlossene Union sozusagen „in Raten“ verwirklichen. Ihren Glaubensbrüdern unter türkischer Herrschaft war damals freilich das Mittun bei einem solchen Bestreben unmöglich, denn beim Konzil von Ferrara/Florenz hatten diese nicht zuletzt deswegen mit den Lateinern paktiert, weil sie militärische Hilfe gegen die Türken erhofften. Der im Jahrhundert nach der Eroberung Konstantinopels allmählich erreichte *modus vivendi* der Griechen mit der türkischen Obrigkeit wäre wieder zerbrochen, wenn die Griechen erneut Glaubensgespräche mit den Lateinern aufgenommen hätten. Doch die Kirchenführer östlicher Tradition im Fürstentum Moldau¹ und in Polen², die größere Freiheit zum

¹ Schreiben, die in der Angelegenheit aus der Moldau nach Rom gingen und deutliche Affinität aufweisen zum Florentiner Unionsdekret, zitiert C. Alzati, *Terra Romena tra oriente e occidente*, Milano 1982, S. 207 ff.

² Vgl. Dokumente der Brester Union übersetzt von Klaus und Michaela Zelzer mit Erläuterungen von Ernst Chr. Suttner, in: *OstkStud* 56/57 (2007/2008), mit Hinweisen auf die klaren Bezüge zum Florentinum im Kommentar.

Handeln besaßen als ihre Glaubensbrüder unter der Herrschaft der Türken, wollten sofortige Hilfe erlangen durch einen unverzüglichen Unionsabschluss, und sie waren fest davon überzeugt, dass die Kirchen unter den Osmanen die Einheit mit den Lateinern ebenso wünschten wie sie und nachfolgen werden, sobald die Umstände dies erlauben, und jene in Siebenbürgen³ dachten ähnlich. Die Kirchen der Moldau, Polens und Ungarns wollten jene Einheit mit den Lateinern schrittweise einleiten, welche das Konzil von Ferrara/Florenz für alle Kirchen byzantinischer Tradition in einem gemeinsamen, aber ergebnislosen Akt hatte herbeiführen wollen.

Der zweite Weg wurde im osmanischen Reich eingeschlagen. Jesuiten, Redemptoristen, Dominikaner, Franziskaner, Kapuziner und Angehörige verschiedener Frauenorden, die als Missionare ins osmanische Reich gegangen waren, stießen dort auf gutes Echo bei hochgestellten griechischen Würdenträgern. Diese nahmen freundschaftliche Beziehungen mit den Päpsten auf. Ihr zunächst auf ihre Person und einen kleinen Anhängerkreis beschränktes Verhalten fand bei anderen Bischöfen, Äbten und Priestern mehr und mehr Nachahmung, und dies führte zur zweiten Weise, wie man eine nachträgliche Rezeption der Florentiner Union einzuleiten versuchte: Theologen, Hierarchen und Notabeln, denen die Florentiner Einschätzung der geistlichen Nähe zwischen Lateinern und Griechen richtig erschien, und die das Ende des Schismas ersehnten, begannen im 17. Jahrhundert individuell, sozusagen als "Erstlinge", zu vollziehen, was - wie sie wünschten und hofften - ihre Kirche baldigst als ganze durchführen werde. Allerdings taten sie es nur geheim, weil das türkische Joch den öffentlichen Vollzug unmöglich machte. *Pro foro interno* (das heißt: in einem nur ihr Gewissen betreffenden Akt, der der Öffentlichkeit verborgen blieb) gingen sie eine Union mit dem Römischen Stuhl ein, blieben aber *pro foro externo* (das heißt: in aller Öffentlichkeit) führende Persönlichkeiten ihrer bisherigen, mit Rom nicht unierten Kirche.

Solche Unionen waren zahlreich genug, um nicht als Ausnahmen abgetan werden zu können. Sie konnten nur deshalb Wirklichkeit werden, weil es in Rom offenbar auch im 17. Jahrhundert noch für ekklesiologisch vertretbar gehalten wurde, dass Kleriker und Gläubige aus Ost und West einander die *Communio* gewährten, wenn die Unionswilligen den Primat des römischen Bischofs nur wie das Konzil von Florenz als Glaubensstatsache anerkannten, sich aber nicht ebenso unmittelbar der pastoralen Obsorge des Papstes unterstellen konnten, wie es zum Beispiel nach der Union von Brest den Ruthenen abverlangt worden war.⁴

³ Vgl. die römischen Anweisungen von 1669, die den Unionsverhandlungen in den 90er Jahren des 17. Jahrhunderts zugrunde lagen, bei: N. Nilles, *Symbolae ad illustrandam historiam ecclesiae orientalis in terris coronae S. Stephani*, Innsbruck 1885, S. 111-114 und 121, sowie Suttner, *Das Unionsverständnis bei Förderern und Gegnern der Union der Siebenbürgener Rumänen mit der Kirche von Rom*, in: *Annales Universitatis Apulensis, ser. historica*, 9/II, S. 7-20 samt Ergänzungen in 10/II, S. 37-48.

⁴ Vgl. Suttner, *Der Wandel in der Ausübung des römischen Primats im Gefolge*

Und hochgestellte Repräsentanten der griechischen Kirchen ihrerseits hielten das Erstreben der *Communio* zwischen den getrennten Kirchen auf dem Weg über "Erstlinge" für angemessen; offenbar befürchteten sie (im Unterschied zu ihren heutigen Nachfolgern) nicht, dass es eine Spaltung ihrer Kirche bedeute, wenn bestimmte Kleriker und Gläubige das ihnen Mögliche schon vollziehen, bevor es zu einer Gesamtunion ihrer Kirche mit den Lateinern kommen kann.⁵

Auch von manchen Hierarchen Kaukasiens ist bekannt, dass sie die Oberhoheit des Papstes anerkannten und fortführen, ihre mit Rom nicht unierten Kirchen zu leiten. G. Petrowicz berichtet vom Eĉmiadziner Katholikos Melchisedech (1593-1624), dass er - in arger Bedrängnis wegen der persisch-türkischen Kriege - viermal den Päpsten die Obödienz erklärt habe, nämlich 1610 und 1617 gegenüber Paul V., 1622 gegenüber Gregor XV. und 1623 gegenüber Urban VIII.⁶ Unter Berufung auf A. Balgy erwähnt Petrowicz außerdem⁷, dass auch die Katholikoi Michael Sebastatsi (1564-1570) und Moses Datevatsi (1629-1632)⁸ auf der Suche nach Hilfe aus dem Westen ausdrücklich ihren Gehorsam gegenüber der römischen Kirche erklärten.

Beiden Versuchen einer nachträglichen Rezeption der Florentiner Union blieb, aufs Ganze gesehen, der erwünschte Erfolg ebenso versagt wie dem Konzilsbeschluss selbst.⁹ Doch für unsere Überlegungen zum Verständnis von der Grenze zwischen unierten

der Brester Union, in: J. Marte (Hg.), Internationales Forschungsgespräch der Stiftung Pro Oriente zur Brester Union. Zweites Treffen: 2.-8. Juli 2004, Würzburg 2005, S. 111-118.

⁵ Ausführlicher wird von Unionen *pro foro interno* gehandelt im Kapitel „Rom und die östlichen Kirchen im osmanischen Reich“ bei Suttner, Die Christenheit aus Ost und West auf der Suche nach dem sichtbaren Ausdruck für ihre Einheit, Würzburg 1999, S. 145-163.

⁶ G. Petrowicz, *L'unione degli Armeni di Polonia con la Santa Sede* (1626-1686), Rom 1950, S. 8.

⁷ Ebd. S. 157, unter Berufung auf A. Balgy, *Historia doctrinae catholicae inter Armenos*, Wien 1878.

⁸ Über Moses Datevatsi schreibt B. Spuler, *Die morgenländischen Kirchen*, Köln 1964, 5.141: "Nach den schweren Verlusten der Regierungszeit des Schah Abbas verhalf ein reformierter Mönchsorden [exakter wäre es, von einem Klostersverband zu sprechen; Anm. des Verfassers] der zu Beginn des 17. Jahrhunderts in Datev gegründet worden war und sich zu einer strengen geistigen und körperlichen Askese bekannte, der Kirche in Großarmenien zu neuem Leben. Die Anregungen, die von ihm ausgingen, führten bald zur Ausbreitung der Reformideen dieses Klosters, von dem auch Moses von Datev seinen Ausgang nahm, der sich durch eine umfangreiche Predigt-Tätigkeit gegen manche Widerstände allmählich durchsetzte und 1629 als Moses III. zum Katholikos erhoben wurde..."

⁹ Bei einem gründlichen Studium der Vorgänge, die sich im Zusammenhang mit diesen Versuchen ereigneten, zeigt sich, dass das Konzil von Ferrara/Florenz von den Lateinern viele Lobsprüche bekam, nachdem es bereits in den 80er Jahren des 16. Jahrhunderts in das amtliche Verzeichnis der von ihnen anerkannten ökumenischen Konzilien eingetragen worden war, dass die lateinische Seite aber trotzdem die theologischen und ekklesiologischen Aussagen des Konzils nur in Ausnahmefällen respektierte, während es auf griechischer Seite, wo man dieser Kirchenversammlung nie die Ehre erwies, sie zu den ökumenischen Konzilien zu zählen, unter den führenden Hierarchen und Theologen für seine Aussagen mindestens zwei Jahrhunderte lang mehr Akzeptanz als Ablehnung gab.

und nicht-unierten östlichen Christen im 17. Jahrhundert ist es wichtig, sich diese Vorgänge zu vergegenwärtigen.

2) Die Verhältnisse bei den Armeniern Polens im 17. Jahrhundert

Als der polnische König Kasimir III. (1333-1370) Galizien für Polen erwarb, hatte dort bereits eine organisierte Armenierschaft bestanden. Möglicherweise hatte damals auch schon ein armenischer Bischof in Galizien amtiert, doch diesbezüglich sind keine Dokumente vorhanden.¹⁰ Der erste dokumentarisch belegte armenische Bischof mit Sitz in Lemberg begegnet 1364¹¹ und wurde 1367 von König Kasimir bestätigt. Er und mehrere seiner Nachfolger gehörten in die Jurisdiktion des Katholikos von Sis (Kilikien), doch um die Mitte des 15. Jahrhunderts kam es zur Abkehr der Armenier Polens von Sis und zu ihrer Zuwendung zum Katholikos von Eĉmiadzin.¹²

Zur Union der Armenier Galiziens mit der lateinischen Kirche kam es unter Bischof Nicola Torosowicz¹³, der sein Amt 1626 als junger Mann¹⁴ antrat und es mehr als 50 Jahre verwaltete. Er war der Kandidat des Katholikos Melchisedech, welcher von 1593 bis 1624 der Eĉmiadziner Kirche vorgestanden hatte. Als in den osmanisch-persischen Kriegen des endenden 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts Eĉmiadzin nacheinander von beiden Seiten eingenommen und dem Katholikosat schwere Finanzlasten auferlegt worden waren, sah sich Katholikos Melchisedech 1624 gezwungen, das Amt seinem Neffen Sahag zu übergeben und auf Reisen zu gehen, um Almosen zu sammeln und die Kirche von Eĉmiadzin aus der drückenden Schuldenlast zu befreien.¹⁵ Auf seiner Reise kam er auch zu den Armeniern Polens, deren Bischof 1624 verhältnismäßig jung gestorben war. Dort konnte er durchsetzen, dass Nicola Torosowicz, der einer reichen Kaufmannsfamilie entstammte, die Nachfolge antrat. Der Reichtum der Familie kam Melchisedech, der

¹⁰ Vgl. G. Petrowicz, *La Chiesa Armena in Polonia (1350-1624)*, Rom 1971; ders. in: Metzler, *Sacrae Congregationis...memoria rerum*, II, 408-411. Zur Verbundenheit der Lemberger Armenier mit den älteren Zentren armenischen Lebens vgl. den Beitrag G. Prinzing, *Zur Bedeutung und Geschichte des Lemberger Evangeliars*, in: *Das Lemberger Evangeliar. Eine wiederentdeckte armenische Bilderhandschrift des 12. Jahrhunderts*, Wiesbaden 1997, S. 11-26 (mit Lit.-Angaben).

¹¹ Er war überhaupt der erste Bischof in dieser Stadt. Die dortige polnische Diözese wurde 1412 begründet; die Übertragung des ruthenischen Bischofs von Halič nach Lemberg erfolgte 1540.

¹² G. Petrowicz, *La Chiesa Armena in Polonia (1350-1624)*, S. 65f.

¹³ Vgl. G. Petrowicz, *L'unione degli Armeni di Polonia con la Santa Sede (1626-1686)*, (= OCA 135), Rom 1950.

¹⁴ Dreierlei Angaben liegen vor, dass er bei Amtsantritt 21, 23 oder 35 Jahre gewesen sei; vgl. ebenda S. 14.

¹⁵ Bettelreisen orientalischer Hierarchen, die ihre finanziell ausgebeuteten Kirchen vor dem Konkurs retten wollten, waren im 17. Jahrhundert gang und gäbe; vgl. die einschlägige russische Literatur aus dem 19. und beginnenden 20. Jahrhundert. Zahlreiche Hinweise aus ost- und südosteuropäischen Quellen finden sich auch bei Suttner, Vasile Lupu und die griechische Kirche zu Anfang der vierziger Jahre des 17. Jahrhunderts, in: *Kirche im Osten* 32(1989)32-72.

auf Bettelreise war, gelegen, und gelegen kam ihm ebenfalls, dass Nicola für Kontakte zu den Lateinern zu gewinnen war und über ihn folglich sowohl aus Rom als auch vom polnischen König Beistand erwartet werden durfte.

Beim Studium der Vorgänge, die zur Union der Armenier Galiziens mit den Lateinern führten, sah Petrowicz sich zu einer Zweiteilung seiner Darlegungen veranlaßt. Was bis zum Jahr 1663 geschah, überschreibt Petrowicz "Die Union des Bischofs"; erst die Ereignisse ab 1664 nennt er "Die Union des Volkes". 1653, also 10 Jahre vor dem Zeitpunkt, von dem ab Petrowicz von einer "Union des Volkes" zu sprechen wagt, hatte Torosowicz schon in einem Brief an den Warschauer Nuntius seine Situation als die eines bereits seit einem Vierteljahrhundert unierten Bischofs umschrieben, der noch immer ein keineswegs uniertes Bistum zu leiten hatte. Er schrieb: "Nachdem ich dem Summus Pontifex als dem Haupt und obersten Leiter der Christenheit die gebührende Obödienz erklärt hatte, habe ich mich 24 Jahre lang mit allen Kräften abgemüht, damit ich die verirrtten Schafe, die von Gott meiner Hirtensorge anvertraut wurden, der Leitung durch die Heilige Römische Kirche zuführen könne..."¹⁶

Aufgefordert durch die Congregatio de Propaganda Fide, unternahm Torosowicz 1668 seine dritte Reise nach Rom, die bis 1675 dauern sollte. Die Kongregation rief ihn, weil sie die Union befestigen wollte¹⁷; sie verlangte, wie Petrowicz aus ihrem Archiv erhob, dass der Bischof und das Bistum der Armenier Galiziens endlich ihre auch Jahrzehnte nach dem Unionsabschluss des Bischofs und dann auch des Bistums noch bestehende Verbindung zu Eĉmiadzin beenden und wirklich jene liturgischen Reformen durchführen, von denen man in Rom überzeugt war, dass sie um der Rechtgläubigkeit der Unierten willen notwendig seien.¹⁸ Torosowicz war also die ganze Zeit über nicht nur ein uniierter Bischof eines noch nicht unierten Bistums gewesen; er hatte auch jurisdiktionelle Bande zum Katholikos von Eĉmiadzin aufrecht erhalten und feierte Gottesdienste, die man in Rom für "häretisch befleckt" hielt.

¹⁶ Zitat nach G. Petrowicz, *L'unione degli Armeni di Polonia con la Santa Sede*, S. 139.

¹⁷ An den theologischen Lehranstalten der Lateiner begann sich um diese Zeit eine Ekklesiologie durchzusetzen, die die Rechtmäßigkeit allen geistlichen Tuns von Hierarchen und Priestern davon abhängig sehen wollte, dass sie in direkter jurisdiktioneller Relation standen zum Papst. Eine Folge davon war, dass Unionen *pro foro interno* nicht mehr gebilligt wurden und dass unter den katholischen Missionaren jene Dispute ausbrachen, die 1721 zum Verbot jeglicher *communicatio in sacris* „zwischen Katholiken einerseits und Häretikern und Schismatikern andererseits“ führten; vgl. die Abschnitte „Das Verbot der *communicatio in sacris* durch die Sacra Congregatio de Propaganda Fide“ und „Nach der Rückbesinnung auf die traditionelle Ekklesiologie“ bei Suttner, *Die Christenheit aus Ost und West auf der Suche nach dem sichtbaren Ausdruck für ihre Einheit*, Würzburg 1999. Unter „Befestigen der Union“ verstand man gegen Ende des 17. Jahrhunderts an der römischen Kongregation für die Glaubensverbreitung unter anderem auch das Bemühen um eine klare Grenzziehung zwischen den unierten und den nicht-unierten Gläubigen im christlichen Osten.

¹⁸ Petrowicz, *L'unione degli Armeni di Polonia con la Santa Sede*, S. 281-295.

Sein Nachfolger wurde Vartan Hunanian. Dieser stammte nicht aus Galizien, sondern war 1665 als Diakon und Begleiter eines Legaten des Katholikos Jakob IV. von Eĉmiadzin zum ersten Mal dorthin gekommen und hatte damals um Aufnahme ins dortige Armenische Kolleg nachgesucht. Als eifriger und frommer Student erwarb er das volle Vertrauen der Theatinerpatres, die am Kolleg lehrten, und wurde von ihnen 1670 an das Collegium Urbanianum in Rom gesandt.

Die römische Kongregation für die Glaubensverbreitung wählte ihn 1674, während des Romaufenthalts von Bischof Torosowicz, zu dessen Koadjutor mit Nachfolgerecht. Doch Bischof Torosowicz befürchtete Widerstände gegen ihn in seiner Diözese, weil die herkömmlichen Wahlrechte der Armenier seines Bistums übergangen wurden. Nur mit großer Mühe konnte ihn die Kongregation bewegen, dass er dem Kandidaten in Rom doch die Bischofsweihe erteilte. Als Bischof Torosowicz und sein Koadjutor im Oktober 1675 nach Lemberg kamen, ergab sich in der Tat, dass es für Vartan Hunanian schwer war, sich zu behaupten. Schon im Juni 1676 verließ er Lemberg unter dem Vorwand, die türkisch besetzten Gebiete der Diözese besuchen zu wollen.¹⁹ Doch er reiste weiter und kam 1678/79 nach Eĉmiadzin. Katholikos Jakob IV. erteilte nun ihm, dem in Rom erwählten und geweihten Bischof, die Erlaubnis zum seelsorgerlichen Wirken bei den armenischen „Schismatikern“ in der alten Heimat. Katholikos Eleazar, der Jakob IV. 1682 nachfolgte, ließ Vartan Hunanian hingegen in Haft nehmen, weil er die liturgischen Neuerungen ablehnte, zu denen dieser sich auf römisches Drängen hin hatte bewegen lassen. Nach Interventionen sowohl des Papstes als auch des polnischen Königs beim persischen Herrscher wurde er wieder in Freiheit gesetzt, konnte nach Lemberg zurückkehren und die Nachfolge des am 24. Okt. 1681 verstorbenen Bischofs Torosowicz antreten.²⁰ Seitdem Bischof Hunanian, der auf Drängen der römischen Kongregation für die Glaubensverbreitung in Rom geweiht worden war, aber dann eine Zeitlang unter Katholikos Jakob IV. in der alten Heimat der Armenier (unter „Schismatikern“!) in der Seelsorge gewirkt hatte, das Bischofsamt der Lemberger Armenier ausübte, gab es an deren Union keine Zweifel mehr.

3) Die Verhältnisse bei den Armeniern Ungarns im 17. Jahrhundert

Seit mehreren Jahrhunderten waren im Fürstentum Moldau Armenier ansässig gewesen. In der unruhigen zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verließ ein Teil von ihnen das Gastland, die einen in Richtung Polen, die Mehrzahl über die Karpaten weg nach Siebenbürgen. Dies geschah nicht auf einmal; Nachrichten deuten hin auf öfteres Einwandern armenischer Familien nach

¹⁹ 1672 war Podolien an die Türken gefallen und wurde erst 1699 wieder an Polen restituiert.

²⁰ Zu seiner Amtsführung vgl. G. Petrowicz, *La Chiesa Armena in Polonia e nei paesi limitrofi (1686-1954)*, Rom 1988, S. 1-108.

Siebenbürgen. Für 1672 belegen Dokumente, dass Fürst Michael I. Apafi eine größere Zahl von ihnen aufnahm. Sie waren noch Neuzuwanderer ohne bodenständiges Gemeindeleben, als die Truppen des Habsburgerreiches nach Siebenbürgen kamen. In den ersten Jahrzehnten der Anwesenheit von Armeniern in Siebenbürgen, in denen sie zerstreut lebten, war es für sie recht schwer gewesen, ihr kirchliches Leben nach armenischem Ritus zu führen und ihre Kinder zu Armeniern zu erziehen. Daher gestattete ihnen 1700 Kaiser Leopold I. eigene Städte zu gründen. Zuerst entstand Armenopolis, das heutige Gherla, bald darauf auch Elisabethstadt, das heutige Dumbrăveni.²¹

Das kirchliche Leben der Armenier war im Gastland Moldau auf den armenischen Katholikos von Eĉmiadzin bezogen gewesen. Die Moldauer Armenier hatten also im Schisma zur katholischen Kirche gestanden. Doch dies war damals wenig aufgefallen, da die katholische Kirche in der Moldau kaum Bedeutung hatte. In Siebenbürgen wurden die Einwanderer aber ohne weiteres zu Katholiken des armenischen Ritus. Denn wegen der damals noch nicht beendeten „Doppelgleisigkeit“ der Armenier Galiziens konnte sich der oberste Kleriker der eingewanderten Armenier Siebenbürgens leicht an den Lemberger armenischen Bischof wenden, um Hilfe bei der seelsorgerlichen Betreuung der Zuwanderer zu bekommen. Dort stellte damals den aus der Moldau nach Siebenbürgen übergesiedelten Armeniern niemand die Frage, ob sie uniert seien oder nicht. Sie erhielten seelsorgerliche Hilfe durch Geistliche, die sich für alle Armenier, ob uniert oder „schismatisch“ zuständig fühlten. So wuchsen die Armenier Siebenbürgens mit den Armeniern Galiziens allmählich in die unierte Kirche hineine.

Als das Hineinwachsen der Armenier Polens in die Union vollzogen war, ernannte Papst Alexander VIII. 1690, d.h. zu einem Zeitpunkt nach dem Amtsantritt des Bischofs Hunanian, einen der um diese Zeit bereits eindeutigen unierten Lemberger Erzdiözese zuzurechnenden Bischof zum Apostolischen Vikar für die Armenier Siebenbürgens.²² Der neue Apostolische Vikar war also mit den Lemberger Armeniern bereits „eindeutig uniert“. Er hatte seinen Sitz in Armenopolis, und seit seiner Ernennung wurden auch Siebenbürgens Armenier als „eindeutig uniert“ betrachtet.

Die lateinischen Katholiken Siebenbürgens waren wegen des Drucks der Kalviner seit 1566 ohne Bischof gewesen, und auch unter den Habsburgern konnte für sie erst 1716 wieder ein eigener Bischof in Siebenbürgen residieren. So übte der armenische Apostolische Vikar in der Anfangszeit der Habsburgerherrschaft über Siebenbürgen auch für die dortigen Lateiner die bischöflichen Funktionen aus. Nach seinem Tod zog die wiedererrichtete

²¹ Zu den Einwanderungen weiterer armenischer Familien im Lauf des 18. Jh.s vgl. Chr. Lukacsi, *Historia Armenorum Transilvaniae*, Wien 1859; K. Schünemann, *Die Armenier in der Bevölkerungspolitik Maria Theresias*, in: *Jahrbuch des Graf Klebelsberg Kuno Instituts für ungarische Geschichtsforschung* in Wien, Budapest 3(1933)212-42; S.E. Kolandjian, *Les arméniens en Transylvanie (X^e-XVIII^e s.)*, in: *Rev. des études arméniennes* 4(1967)353-76.

²² Lukacsi, *Historia*, S. 70.

lateinische Diözese von Alba Julia aber die Jurisdiktion über die armenischen Katholiken an sich.²³ Dies geschah in jener Zeit, in der gewisse Kreise bestrebt waren, die lateinischen Katholiken Siebenbürgens, die ungarischer Muttersprache waren, mit den unierten Rumänen und Armeniern zu einer gemeinsamen Nation, die in Siebenbürgen die größte gewesen wäre, zu verschmelzen. Bezüglich der Rumänen scheiterte dieser Plan auf eine von oben her veranlasste Assimilation gänzlich.²⁴ Auch die Armenier erreichten, dass ihnen Kaiser Karl VI. 1737 die Fundation für ein eigenes Bistum in Siebenbürgen gab.²⁵ Der kleinen armenischen Minderheit gegenüber war aber der Widerstand der lateinischen Diözese zu groß; das armenische Bistum konnte trotz einschlägiger Bemühungen des Lemberger Erzbischofs²⁶ nicht errichtet werden.

Mit Hilfe des (inzwischen eindeutig unierten) Lemberger Erzbischofs konnte für die Armenier Siebenbürgens aber wenigstens die Pfarrseelsorge gewährleistet werden, und mit den Pfarreien waren Kristallisationszentren gegeben, die den Fortbestand des Armeniertums sicherten. Als später die Mechitharisten in Wien ansässig waren, konnten auch sie ihr Wirken auf die Armenier Siebenbürgens ausdehnen und für die kleine wohlhabende Armenierschaft Siebenbürgens durch seelsorgliche Hilfe, durch ihr Ansehen und durch Schulen zur Stütze werden.²⁷

Hatte es also im Ungarn des 17. Jahrhunderts auch keine längere Periode gegeben, in der die Armenier in gleichzeitiger Communio standen mit Rom und mit Ečmiadzin, so war die Auffassung des 17. Jahrhunderts von der recht offenen Grenze zwischen unierten und nicht-unierten östlichen Christen doch die Ursache

²³ Lukacsi, *Historia*, S. 74: „Interea dum Armeni mortem Praesulis sui lugent, et consilia de successore eligendo agitant: Latini ritus Cathedra Episcopalis Alba-Julienensis in Transilvania, postquam per saeculi et quod excedit spatium, triste Pastorum suorum luxisset exilium, pietate et clementia invicti Gloriosissimi Imperatoris Caroli VI. restabilita, exuto luctu, anno 1716 primum novae fundationis accepit sponsum Episcopum Georgium Martonfi. Qui Transilvaniam ingressus, ad sui pertinere muneris partes credidit, Armenorum, Pastore orbatorum, donec proprium accepissent, pastorem curam gerere. Vicem se in hoc reddere arbitratus, pia memoriae Oxendio Armenorum Episcopo, qui in Latinorum Praesulum absentia, utilia Latini ritus fidelibus praestitisset servitia. Igitur res Armenorum a morte Praesulis paulum dilapsas ordinare, causas eorum ad se pertrahere, investigationes instituere, relationes de illis ad sedem Apostolicam facere, quin et sacros Ordines conferre.“

²⁴ Vgl. O. Bärlea, *Ostkirchliche Tradition und westlicher Katholizismus*, München 1966; Suttner, *Beiträge zur Kirchengeschichte der Rumänen*, Wien 1978, S. 223f.

²⁵ Vgl. Lukacsi, *Historia*, S. 93.

²⁶ Ebenda, Kapitel XVI.

²⁷ Vgl. Kolandjian, *Les armeniens en Transylvanie*, S. 373ff, und den Abschnitt „Die Mechitharisten“ bei Suttner, *Kirche und Nationen*, Würzburg 1997, S. 274-281. Im zuletzt genannten Abschnitt wird auch darauf verwiesen, dass Mechithar von Sebaste 1717 in Venedig den Mechitharistenorden mit dem Segen des Papstes für alle Armenier gründete, mögen sie „Unierte“ gewesen sein oder „Nicht-Unierte“, und dass bei ihnen bis in die 40er Jahre des 18. Jahrhunderts die nämliche „Doppelgleisigkeit“ herrschte wie bei den Armeniern Polens und Ungarns des 17. Jahrhunderts.

für die heutige Zugehörigkeit der Armenierschaft Siebenbürgens zur katholischen Kirche.

4) Die Gründung des Mechitaristenordens

Die Grenze zwischen unierten und nicht-unierten Armeniern erwies sich auch noch als recht offen bei der Gründung des Mechitaristenordens. 1717 gründete Mechitar von Sebaste (1676-1749) auf der Laguneninsel San Lazzaro bei Venedig mit dem Segen des Papstes ein Kloster für Mönche armenischer Abstammung. Er verstand das Kloster als für alle Armenier gegründet, gleich ob sie sich als unierte mit dem römischen Stuhl verstanden oder nicht. Das Kloster wurde zum Stammhaus des Mechitaristenordens,²⁸ und diesem konnten damals neben armenischen Mönchen, die ausdrücklich mit Rom unierte waren, auch solche zugehören, die es nicht waren. Erst nachdem in den 30er und 40er Jahren des 18. Jahrhunderts aus einer Doppelwahl getrennte Oberhäupter für die unierten und für die nicht-unierten Armenier hervorgegangen waren²⁹, war auch für die Mechitaristen die Zeit der offenen Grenze zu Ende. Seither sind sie ein Orden der mit Rom unierten armenischen Kirche.

²⁸ Vgl. die Artikel über Mechitar und seinen Orden von G. Amadouni, M. Gianascian und V. Inglisian in: Dizionario degli istituti di perfezione V,1108-1123, sowie Suttner, Die Mechitaristen, in: ders., Kirche und Nationen, Würzburg 1997, S. 274-277.

²⁹ Zur Doppelwahl vgl. Suttner, Die Christenheit aus Ost und West auf der Suche nach dem sichtbaren Ausdruck für ihre Einheit, Würzburg 1999, S. 206-209.